

Jahreszeugnis 2023

PZ-Nr.: 3047-2301-001

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2023 Seite 1 von 2

Anlage Würselen (AWA) (BGK-Nr.: 3047)

Am Weiweg 40 52146 Würselen

Rechtsbestimmungen/Regelwerke:

Bioabfallverordnung þ

RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251) Überwachungsverfahren

Düngemittelverordnung þ

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häckchen ausgewiesen.



Zeichengrundlage unter www.gz-kompost.de

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Aus Platzgründen ist die vollständige düngerechtliche Kennzeichnung in der Anlage "Kennzeichnung" zum Prüfzeugnis enthalten

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

kg/t

kg/m³

in der Frischmasse

Stickstoff gesamt (N)	13,48	7,68
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,97	0,55
Stickstoff organisch (N)	12,51	7,13
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	7,19	4,10
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	12,67	7,22
Magnesiumoxid ges.(MgO)	5,60	3,19
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	35,9	20,4
pH-Wert (H ₂ O)	ç	9,0
Salzgehalt	7,	48 g/l
C/N-Verhältnis		13
Organische Substanz	3	03 kg/t
Humus-C		90 kg/t

Hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt gem. §2 BioAbfV

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Körnung	0-10	mm
Rohdichte	570	kg/m³
Trockenmasse	73,2	%
Düngewert ²⁾	36,27	€/t
(im Anwendungsjahr)	20,68	€/m³
Humuswert ³⁾	15,23	€/t
	8,68	€/m³

Anwendungszweck

Zur Bodenverbesserung und Düngung

<u>Anwendungsbereiche</u>

Landwirtschaft Landschaftsbau

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW Landschaftsbau: siehe Anlage LB

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

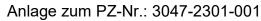
Köln, den 05.01.2023

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) IGemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach $Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2022) ohne MwSt. (2,51 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5\% von N-organisch); 1,5 €/kg <math>P_2O_5$; 1,44 €/kg K_2O ; 0,09 €/kg CaO). 3) Der Wert von N-organisch); 1,5 €/kg P_2O_5 ; 1,44 €/kg K_2O ; 0,09 €/kg CaO). Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 25



Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung









Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 1,34-0,71-1,26 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen

1,34 % N Gesamtstickstoff 0,71 % P₂O₅ Gesamtphosphat 1,26 % K₂O Gesamtkaliumoxid 0,019 % Zn Zink 0,74 % Fe Eisen

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

gabco Kompostierung GmbH Werner-von Siemens-Str. 21 52477 Alsdorf

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen (95%), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,56 % Magnesium (MgO)

0,22 % Natrium (Na)

0,20 % wasserlösliches Natrium (Na)

30,3 % Organische Substanz

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben: Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.



Datenübersicht

PZ-Nr.: 3047-2301-001

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2023 Seite 2 von 2

Anlage Würselen (AWA) (BGK-Nr.: 3047)

Am Weiweg 40 52146 Würselen

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, feinkörnig:

Probenahme-	Labor	Probenehmer	Tagebuch-
datum	(BGK-Nr.)	(BGK-Nr.)	nummer
09.11.2022	26	607	770586
11.10.2022	26	607	769128
25.05.2021	26	607	786933
28.04.2021	26	607	785341

Ausgangsstoffe¹⁾

Anteil	Bezeichnung	
95%	A1 Inhalt der Biotonne	
5.0%	A2 Garten- und Parkabfälle	

Weitere Inputstoffe/Hilfsstoffe

Hinweise zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Untersuchung vorliegt.

Mittelwerte (Median)

Parameter	Wert Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>	
Stickstoff, gesamt (N)	1,84 % TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,98 % TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,73 % TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,76 % TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	549 mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	5 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	2040 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	5915 mg/l FM
Bodenverbesserung	
Organische Substanz (GV 450°C)	41,4 % TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	4,89 % TM
Physikalische Parameter	
Rohdichte	570 g/l
Wassergehalt	26,8 % FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	7,48 g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	9,0
Rottegrad (1-5)	4 (32°C)
Fremdstoffe > 1 mm gesamt	0,152 % TM
- davon Glas	0,145 % TM
- davon Metall	0,002 % TM
- davon Folien	0,000 % TM
- davon Hartkunststoff	0,005 % TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	3,15 cm ² /l
Steine > 10 mm	0 % TM
Biologische Parameter/Hygiene	
Pflanzenverträglichkeit:	400.04
bei 25% Prüfsubstratanteil	100 %
bei 50% Prüfsubstratanteil	85 %
Keimfähige Samen / keimf. Pflanzenteile	
Salmonellen	nicht nachweisbar
Schwermetalle	45.4 // 75.4
Blei (Pb)	45,1 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,76 mg/kg TM
Chrom (Cr)	21,5 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	46,7 mg/kg TM
Nickel (Ni)	12,9 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,08 mg/kg TM
Zink (Zn)	265 mg/kg TM

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download unter www.gz-kompost.de

¹⁾ Einsatzstoffe gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte (Dok. GS-007-1).



Anwendung Landwirtschaft

Anlage LW zum PZ-Nr.: 3047-2301-001

Fertigkompost (feinkörnig)



BGK-Nr.: 3047

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Angaben in der Frischmasse)

(7 tilgabett itt det 1 tilbetiltidese)			
Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	1,35	13,5	7,68
Stickstoff löslich (N)	0,10	0,97	0,55
Stickstoff organisch (N)	1,25	12,5	7,13
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,72	7,19	4,10
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,27	12,7	7,22
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,56	5,60	3,19
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	3,59	35,9	20,4
Organische Substanz	30,3	303	173
Humus-C	8,96	89,6	51,1

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,73 und von TM in FM 1,36. Der Umrechnungsfaktor von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,57 und von t in m³ FM 1,75.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹⁾	7	0,97	0,55
Erstes Folgejahr*	4	0,54	0,31
Zweites Folgejahr*	3	0,40	0,23
Drittes Folgejahr*	3	0,40	0,23
Phosphat (P ₂ O ₅)	% von P _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendung in der Fruchtfolge ²⁾	100	7,19	4,10

^{*}nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 DüV anzurechnende Folgewirkung.

Tabelle 3: Mittlerer Dünge- und Humuswert (am Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

		tmenge M)	Düngewert ^{3,6)}	Humuswert ⁴⁾
	t/ha	m³/ha	€ / ha	€ / ha
jährlich	8	15	303	127
in 3 Jahren ²⁾	25	44	908	381

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha $N^{1)}$, 60 kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Phosphat limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (180 kg/ha P_2O_5) kann mit 25 t bzw. 44 m³/ha Kompost gedeckt werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 sind die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem N\u00e4hrstoffgehalt (gem\u00e4\u00df \u00b2, Nr. 11 D\u00fcV, >1,5 % N oder >0,5 % P₂O₅ i.d. TM)
- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV >1,5% N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.Dezember bis 15.Januar).

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflichten (§ 10 Abs. 2) sind die Gesamtgehalte der aufgebrachten Nährstoffe und die verfügbaren Stickstoffgehalte (Tabelle 1) zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete gelten zusätzlich bundesweite und landesspezifische Vorgaben. Aufgrund wesentlicher Stickstoffgehalte sind in nitratbelasteteten Gebieten für diesen Kompost verlängerte Sperrzeiten zu beachten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 41 t Frischmasse je Hektar In drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Keine Ausbringung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Abstandsregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt "Dokumentations- und Meldepflichten des Landwirtes" (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen⁵⁾.

1) Ermittelter Gehalt des verfügbaren Stickstoff, jedoch mindestens 5% von N-gesamt (DüV Anlage 3). 2) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden. 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2022) ohne MwSt. (2,51 €/kg N-anrechenbar, 1,5 €/kg P₂O₅, 1,44 €/kg K₂O, 0,09 €/kgCaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 5) Abzurufen unter www.kompost.de. 6) Anrechenbarer Stickstoff im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).



Anwendung Landschaftsbau

Anlage LB zum PZ-Nr.: 3047-2301-001 (gültig bis 30.04.2023)



Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 3047

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

(Angaben in der Frischmasse)

(7 tilgabett ill det i fleetiiflaeee)			
Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	1,35	13,5	7,68
Stickstoff löslich (N)	0,10	0,97	0,55
Stickstoff anrechenbar (N) ¹⁾	0,16	1,60	0,91
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,72	7,19	4,10
Kaliumoxid (K ₂ O)	1,27	12,7	7,22
Magnesiumoxid (MgO)	0,56	5,60	3,19
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	3,59	35,9	20,4
Organische Substanz	30,3	303	173
Humus-C	8,96	89,6	51,1

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen (für nährstoffarme Böden Gehaltsstufe A und B nach VDLUFA

•				
Anwendungszweck	Bindige Böden		Nichtbindige Böden	
Baumaßnahmen, Neuanlagen	kg/m²	l/m²	kg/m²	l/m²
Strapazierrasen, Rekultivierung	8	14	8	14
Gebrauchsrasen, Rosenbeete	4	7	4	7
Gehölze, Stauden	3	5	3	5
Extensivbegrünung	1	2	1	2
Unterhaltungspflege				
Stauden, Zierrasen, Gehölze	1 - 4	1 - 7	1 - 4	1 - 7

Die Empfehlungen entsprechen den "Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwick- lung Landschaftsbau (FLL) und berücksichtigen die Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18919.

Tabelle 3: Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten (nährstoffarmer Unterboden + Kompost)

`	' '			
Bodenart des Bodenaushubs	Zumischung von Kompost bis Vol%	Kom	mischung post in I/ htstärker	m² bei
	DIO VOI. 70	10 cm	20 cm	30 cm
Sand	5 %	5	11	16
anlehmiger Sand bis lehmiger Sand	7 %	7	14	22
Stark lehmiger Sand bis Sandiger Ton	9 %	9	18	27
Lehm	11 %	11	22	33
Lehmiger Ton bis Ton	13 %	13	25	38

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zur

- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen oder bei Neuanlagen
- Pflege von Vegetationsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusversorgung)

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationstragschicht geeignet sind. Hierzu werden einmalig größere Mengen Kompost eingesetzt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) oder bei der technischen Herstellung von Oberböden (Erden) eingesetzt werden (Tabelle 3).

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den Standortverhältnissen. Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen genügt oberflächliches Einharken.

Hinweise

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Nicht als Mulchstoff (in höheren Schichtdicken) anwenden.

Bei Komposteinsatz > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche N-Düngung erforderlich. Bei Dach- und Baumsubstraten auf die Begrenzung organischer Anteile achten.

und Kaliumoxid sind als Gesamtgehalte anzurechnen. Bei Stickstoff im Anwendungsjahr ist nur der anrechenbare Anteil, in den Folgejahren 20 bis maximal 40 % des Gesamtgehaltes anzurechnen.

Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche. Mit dem Inkraftreten der Bioabfallverordnung am 01.05.2023 sind weitere Anwendungsvorgaben zu berücksichtigen.

¹⁾ Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).